

Juni 2024

GEMEINSAME STELLUNGNAHME

„Deutschlands Engagement für Krisenprävention und Friedensförderung darf nicht unter die Räder kommen“

Zur Überarbeitung der Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ der Deutschen Bundesregierung

Wir erleben eine Zeit beschleunigten und tiefgreifenden Wandels der Weltordnung. Wir beobachten eine Schwächung der Vereinten Nationen als übernationale Regelungs- und Schlichtungsinstanz, die Infragestellung der USA als selbst ernannte Weltordnungsmacht und eine immer stärkere wirtschaftliche und militärische Präsenz Chinas, zuletzt immer deutlicher im Schulterschluss mit Russland. Gleichzeitig führt Russland, das sich als offener Aggressor erweist, einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Es versucht auf vielerlei Wegen, die EU und ihre Mitgliedsstaaten zu destabilisieren und hat dem „Westen“ und der NATO einen weltanschaulichen und geopolitischen Kampf angesagt. Diese wiederum lassen eine Aufarbeitung der gescheiterten Politikansätze gegenüber Russland und Einigkeit in ihrer Antwort auf diese Aggression vermissen – hier fehlt es an einer wirklich gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Diese Entwicklungen werden von einem wachsenden politischen Selbstbewusstsein von Regierungen und Zivilgesellschaften im Globalen Süden begleitet, die westliche Politik und Normen in Frage stellen und doppelte Standards kritisieren. Der Krieg gegen den Irak, das Scheitern der Afghanistanintervention und die Haltung der USA und Europas zum Konflikt im Nahen Osten, aktuell zum Gaza-Krieg, haben dazu ebenso beigetragen wie die fehlende Auseinandersetzung mit dem kolonialen Erbe und vorhandenen kolonialen Kontinuitäten in den internationalen Beziehungen und Strukturen. Die deutsche werte- und menschenrechtsbasierte Außenpolitik wird im Globalen Süden nicht selten mit dem Vorwurf der Hybris und Doppelmoral belegt.

Eine weitere besorgniserregende Entwicklung ist die weltweite Verschärfung der Klimakrise und die massive Zunahme von Extremwetterereignissen. Beides wirkt als Konflikttreiber, verschärft Ungerechtigkeiten und erhöht so die Wahrscheinlichkeit von Krisen und gewaltsamen Konflikten. Leidtragende sind nicht nur, aber in besonderem Maße, Regionen im Globalen Süden.

Unsere Empfehlungen für eine qualitative Weiterentwicklung der Leitlinien vor dem Hintergrund globaler Veränderungen

Friedenspolitisches Leitbild operationalisieren

Die Leitlinien von 2017 haben ein umfassendes friedenspolitisches Leitbild formuliert. Dieses muss unbedingt bewahrt, in der Weiterentwicklung aber operationalisiert werden. Grundlegende Konzepte, wie insbesondere das von der UN entwickelte Konzept der „menschlichen Sicherheit“ bedürfen einer Konkretisierung. Die von der Regierung vorgelegten Papiere zur Feministischen Außen- und Entwicklungspolitik bieten dafür Anknüpfungspunkte. Darüber hinaus muss dargelegt werden, wie ein Primat der Prävention finanziell und institutionell unterfüttert und umgesetzt werden soll.

Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Frieden ist mehr als die Abwesenheit von Krieg. Der Einsatz für den Frieden erfordert das stete Handeln aller politischen und gesellschaftlichen Akteur*innen. Eine vielfältige, starke und handlungsfähige Zivilgesellschaft ist eine notwendige Bedingung für freie und demokratische Gesellschaften und für nachhaltige Friedensprozesse und den Schutz der Menschenrechte weltweit. Die Unterstützung der Ukraine in ihrem Abwehrkampf und die Stärkung der militärischen Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit durch die Bundesregierung dürfen daher nicht zu Lasten der deutschen Fähigkeiten und Kapazitäten für zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung, Friedensförderung und Menschenrechtsschutz erfolgen. Daher sollten die Leitlinien folgende Punkte (Selbstverpflichtungen) enthalten:

- den Ausbau von Förderprogrammen und Projektförderung, insbesondere für die Förderung zivilgesellschaftlicher Beiträge zu Frieden, Menschenrechten und Sicherheit.

- konkretes Handeln in „Shrinking Spaces“ zur Sicherung zivilgesellschaftlicher Handlungsräume.
- eine systematische Einbeziehung und Nutzung zivilgesellschaftlicher Expertise bei der Krisenfrüherkennung.
- konkrete Schritte zur Flexibilisierung und Entbürokratisierung bestehender Förderungsbedingungen, beispielsweise im Rahmen eines Zuwendungsrechts Ausland.
- gezielte Förderung zivilgesellschaftlicher Beiträge zur Bearbeitung klimawandelbedingter Konflikte und zu Ressourcen-, Land- und Wasserkonflikten.

Gesellschaft mitnehmen – politische Kommunikation

Das Politikfeld der zivilen Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung bleibt in der Öffentlichkeit weitgehend unsichtbar und gerät seit dem russischen Angriff auf die Ukraine noch weiter in den Hintergrund politischer und gesellschaftlicher Wahrnehmung. Nur ein in der Breite unserer Gesellschaft und in den demokratischen Parteien verankertes und getragenes Verständnis eines integrierten Sicherheits- und Friedensengagements kann diesem mehr politisches Gewicht verschaffen. Der Diskurs über die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit muss daher dringend um einen Diskurs über die Förderung von Friedensfähigkeit ergänzt werden. Dazu sind aus unserer Sicht folgende Ergänzungen der Leitlinien erforderlich:

- die Formulierung konkreter, finanziell im Haushalt hinterlegter Selbstverpflichtungen zu der in der Nationalen Sicherheitsstrategie enthaltenen Ankündigung, „eine gesellschaftliche Debatte“ und „einen kontinuierlichen Dialog mit den Menschen unseres Landes“ und darüber hinaus in den Partnerländern zu führen.
- die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts unter Einbezug relevanter Stakeholder und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen.
- die verstärkte Förderung von Öffentlichkeitsarbeit zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, die Stärkung der Bildungsarbeit zu ziviler Krisenprävention und Friedensförderung.

Umgang mit dem kolonialen Erbe, Dekolonisierung, Macht- und Partnerschaftsfragen

Um in der internationalen Zusammenarbeit – insbesondere mit den Ländern im Globalen Süden – glaubwürdig zu sein, braucht es ein politisches Bekenntnis der deutschen Bundesregierung zum Umgang mit dem kolonialen Erbe, der damit verbundenen eigenen Verantwortung und der Notwendigkeit, sie durch entsprechendes Handeln in ihrer internationalen Zusammenarbeit konkret wahrzunehmen. Sowohl in den Leitlinien als auch in der ressortgemeinsamen Strategie zur Unterstützung von Vergangenheitsarbeit und Versöhnung fehlt bisher jeglicher Bezug auf die koloniale Vergangenheit und die deutsche Verantwortung. Erst die Leitlinien zur feministischen Außenpolitik und die Strategie zur feministischen Entwicklungspolitik enthalten erste entsprechende Formulierungen. Sie streben eine Reflexion, Dialog mit dem Süden und konkretes Handeln zur Überwindung historisch gewachsener ungerechter Machtstrukturen und rassistischer Denkmuster sowohl in der Zusammenarbeit mit dem Globalen Süden als auch im Inland an. Konkrete Schritte und Vorschläge zur Umsetzung dieser Ziele werden jedoch auch dort nicht angegeben.

Die neuen Leitlinien müssen dies aufgreifen und in den Selbstverpflichtungen folgende Punkte operationalisieren, wie

- die Anerkennung historischer Verantwortung für das Unrecht, das von deutschen Regierungen und im Namen Deutschlands im Zuge der Kolonialisierung verübt wurde. Dafür bedarf es u. a. bilateraler und multilateraler Dialoge, die zur Versöhnung und zur Überwindung kolonialer Kontinuitäten und rassistischer Denk- und Handlungsmuster beitragen können.
- die Berücksichtigung kolonialer Vergangenheiten in Konfliktanalysen sowie Länder- und Regionalstrategien.
- die Schaffung von Dialog- und Lernräumen zum Austausch über die Kontinuität und Nachwirkungen kolonialer Vergangenheit in außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Kooperationen.

- konkrete Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Flexibilisierung des Zuwendungsrechts für außen- und entwicklungspolitische Förderprogramme.
- die systematische Beteiligung der Partner*innen aus dem Globalen Süden an Evaluationen, Konfliktanalysen, Bedarfserhebungen und Maßnahmenplanung.
- die Erarbeitung einer ressortgemeinsamen Strategie zur Gestaltung macht- und rassistuskritischer Friedens- und Sicherheitspolitik.

Lernen aus Erfahrungen - Lernen aus Fehlern

Das internationale Krisenengagement Deutschlands, sowohl in seiner zivilen als auch in seiner militärischen Dimension, muss kontinuierlich durch systematische wissenschaftliche Evaluationen begleitet werden. Die Erkenntnisse der Evaluierung des Afghanistan-Einsatzes und die ersten Ergebnisse der Arbeit der Enquete-Kommission Afghanistan sowie die Studien des Beirats Zivile Krisenprävention geben wichtige Hinweise, wie Engagement in der Zukunft begleitet werden muss. Diese gilt es in der Überarbeitung der Leitlinien zu berücksichtigen, z. B. durch folgende Punkte:

- die systematische Beteiligung von Partner*innen aus dem Globalen Süden an Evaluationen, Konfliktanalysen, Bedarfserhebungen und Maßnahmenplanung.
- den Abbau von ressortlogischem Handeln und die Stärkung kohärenten ressortübergreifenden Denkens und synergetischen Handelns durch ressortgemeinsame friedenspolitische Länder- und Regionalstrategien.
- die Schaffung von Räumen und Anlässen für den systematischen Austausch von Erfahrungswissen und gegenseitigem Lernen von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen der Friedensförderung und Konfliktbearbeitung.

Selbstverpflichtungen und Planziele der Bundesregierung für zivile Konfliktbearbeitung und Friedensförderung

Zukünftige Selbstverpflichtungen müssen in der Überarbeitung der Leitlinien mit konkreten Aussagen zu den dafür erforderlichen finanziellen und personellen Mitteln versehen werden. Im Rahmen der Selbstverpflichtungen soll darüber hinaus ein Prozess zur Entwicklung ziviler Planziele in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und dem Beirat Zivile Krisenprävention eingeführt werden. So könnten die Leitlinien mit konkreten Aussagen zu Kapazitäten und Fähigkeiten ausgestattet und mit nachvollziehbaren Kriterien für die Überprüfung der Umsetzung versehen werden.

Eine konsequente Umsetzung der Leitlinien muss zukünftig besonderes Augenmerk auf die friedenspolitische Kohärenz legen. Kohärenz darf sich dabei nicht auf Mechanismen der Ressortkoordinierung beschränken. Vielmehr müssen nicht intendierte negative Auswirkungen außenwirksamen Handelns systematisch mit in den Blick genommen werden.

Dazu ist es erforderlich:

- die Prinzipien Do no harm und Konfliktsensibilität systematisch und flächendeckend in die Planung von Vorhaben, Programmen und Projekten aller Ministerien einzubeziehen. Dies gilt insbesondere auch im Zusammenhang mit der Energiewende und dem Klimawandel sowie Wirtschaftsfragen.
- Friedens- und Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung für Gesetze, sowie deren Anpassungen, Verwaltungsvereinbarungen oder relevante Entscheidungen der internationalen Zusammenarbeit als mögliches Mittel zu prüfen.
- ein engeres Monitoring der Selbstverpflichtungen und Ziele unter Beteiligung von Parlament und Zivilgesellschaft zu ermöglichen.

Kontakt



PLATTFORM
ZIVILE
KONFLIKT
BEARBEITUNG

Ginger Schmitz

Plattform Zivile Konfliktbearbeitung

Großbeerenstraße 13a
10963 Berlin
Tel.: 01578. 5320811
ginger.schmitz@pzkb.de
www.pzkb.de



Ziviler Friedensdienst

Marie Becher

Konsortium Ziviler Friedensdienst

Berlin Global Village
Am Sudhaus 2
12053 Berlin
Tel.: 030. 65211-1465
marie.becher@brot-fuer-die-welt.de
www.ziviler-friedensdienst.org

FORUM
MENSCHENRECHTE



Dr. Jochen Motte

Forum Menschenrechte

Haus der Demokratie und
Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: 030.42021771
jpic@vemission.org
www.forum-menschenrechte.de

VENRO
VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK
UND HUMANITÄRE HILFE

Bodo von Borries

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe

Stresemannstraße 72
10963 Berlin
Tel.: 0152.1520659912
b.borries@venro.org
www.venro.org